



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 03.07.2012
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Vertretung für Abgeordneten Hans-Hermann
Engelken

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Wilfried Behrens

Abg.e Hedda Braunsburger

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Heinz-Dieter Gebers

Abg. Wolfgang Harling

Abg.e Marianne Knabbe

Abg. Hartmut Leefers

Abg. Angelus Pape

Abg. Bernd Petersen

Abg.e Thea Tomforde

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring

Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder

VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Hermann Engelken

Abg. Jan-Christoph Oetjen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 01.03.2012
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2013 bis 2017
Vorlage: 2011-16/0240
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 01.03.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 01.03.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass

- die Annahmestelle Nord in Seedorf offiziell am 01.06.2012 in Betrieb gegangen sei und
- die Firma Remondis als Auftragnehmer für die Entsorgung von Sperrabfällen und E-Geräten mitgeteilt habe, die Firma Jacobs, Bremervörde, als Unterauftragnehmer für die Sperrmüllsortierung und –verwertung einsetzen zu wollen.

Herr Schröder stellt anhand einer Folie die beabsichtigte Deponieabdeckung des Plateaubereiches in Helvesiek vor und führt weiter aus, dass zur späteren Belüftung das vorhandene Gaserfassungssystem genutzt werden solle. An einigen Stellen müsse dieses erweitert werden. Neu würden eine Gasverdichterstation und Verteilerstationen installiert. Nach Abschluss der Entgasung ab ca. 2015 solle mit der in-situ-Stabilisierung begonnen werden. Der Baubeginn für die Abdeckung des Plateaus sei für den Spätsommer vorgesehen. Zur nächsten Ausschusssitzung könnten evtl. schon ersten Veränderungen sichtbar sein.

Eine Idee zur Nutzung der südlichen Deponieböschungen sei im Zusammenhang mit späteren Abdeckungsmaßnahmen die Installierung einer Photovoltaikanlage. Auf die Frage des Vorsitzenden **Leefers** führt er weiter aus, dass nach Abschluss der Rekultivierung der Aufbau von 2 Windanlagen technisch denkbar sei. **Abg. Petersen** könne sich eine Fotovoltaikanlage vorstellen, wenn sich die Wirtschaftlichkeit durch Zahlen belegen lassen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2013 bis 2017**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet sei, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen. Die heutige Vorstellung des Entwurfes stelle den Auftakt der Beratungen dar. Anschließend erfolge die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit öffentlicher Auslegung. Für die Herbstsitzung seien für den Fachausschuss, Kreisausschuss und Kreistag die abschließenden Beratungen und die Beschlussfassung vorgesehen. Das vorliegende Konzept umfasse die Jahre 2013 – 2017. Im Wesentlichen werde die bestehende Abfallwirtschaft fortgeführt. Das AWK beziehe sich in erster Linie auf die dem Landkreis überlassenen Abfälle; daneben müssten aber auch Abfallströme im Auge behalten werden, die im Wesentlichen über Dritte entsorgt würden, wie Gewerbe- und Bauabfälle.

Das Konzept wird seitenweise durchgesprochen und in einzelnen Punkten durch Herrn **Schröder** erläutert. Hinsichtlich der Gewerbeabfallmengen (Seite 19) werde erwartet, dass auch künftig Mengen auf dem bestehenden niedrigen Niveau zu entsorgen seien. Beim Sperrabfall (Seite 21) gehe er davon aus, dass die bisherigen jährlichen Mengen auch weiterhin eine konstante Höhe darstellen würden. In der Vergangenheit abweichende Mindermengen, so auf die Frage des **Abg. H.-G. Bargfrede**, seien im Zusammenhang mit der früheren Umstellung auf eine ausschließliche Sperrabfall-Kartensammlung zu sehen. Bei der Grünabfallverwertung sei die Tendenz zu steigenden Mengen anhaltend. Da die Kapazitätsgrenze der Kompostierungsanlage erschöpft sei, erfolge zwischenzeitlich auch eine thermische Nutzung der holzigen Fraktionen. Die Erlöse hieraus fließen vertragsgemäß der Firma Remondis zu, so Herr **Schröder** auf die Frage der **Abg. en Knabbe**. Anhand der diesem Protokoll beigefügten Karte stellt er die Bio- und Grün-guterfassung in Deutschland vor. Bemerkenswert sei, dass nur sieben niedersächsische Landkreise höhere Grünabfallmengen erfassen würden als der Landkreis Rotenburg (Wümme) und dieses ohne Biotonnensystem. Im Entwurf des Konzeptes werde vorgeschlagen, bis zum Vertrage der thermischen Verwertung der Hausabfälle im April 2019 im Landkreis Rotenburg (Wümme) keine Biotonne einzuführen (Seite 22). Zu den Verpackungsabfällen (Seite 24) sei anzumerken, dass in einem zukünftigen Wertstoffgesetz auch die Erfassung von Wertstoffen z. B. Kunststoffe, die keine Verpackungen darstellten, geregelt werden solle. Nach jetzigem Kenntnisstand sei vorstellbar, die Erfassung der Wertstoffe zusammen mit dem Gelben Sack durchzuführen. Hierbei müsse jedoch die Kostenverteilung aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten beachtet werden. Weiter steigende Mengen würden auch beim Altglas (Seite 24) erwartet. Die Organisation der Altglaserfassung obliege dem Dualen System (DSD). Auch die Stellplatzbereitstellung und -reinigung sei ab 2013 vom DSD gemeinsam mit den Gemeinden zu regeln, wenn die Depotcontainer für Altpapier abgezogen würden. **Abg. Harling** erkundigt sich nach der Alttextilenerfassung. Hierzu berichtet Herr **Schröder**, dass diese schon seit langem durch diverse gewerbliche Sammler erfolge, über die Textilienmengen lägen ihm keine Angaben vor.

Zum Altpapier erläutert Herr **Schröder**, dass der Landkreis die Altpapiererfassung (Seite 26) ab 2013 flächendeckend über Blaue Tonnen und Vereinssammlungen vornehmen werde. Die seit 2008 durchgeführten gewerblichen Sammlungen müssten bis dahin eingestellt werden. Die Mengensteigerung der Problemabfälle erkläre sich durch das erweiterte Abgabeangebot von 4 statt in der Vergangenheit nur 2 jährlichen mobilen Sammlungen. Zu den Bauabfällen (Seite 30) erläutert Herr **Schröder**, dass dem Landkreis seit Anfang der 1990iger Jahre nur noch geringe Mengen Bauabfälle angedient würden. **Abg.e Knabbe** erkundigt sich nach dem Interesse von Bauabfällen seitens des Landkreises. Hierzu führt Herr **Schröder** aus, dass auf der Deponie in Helvesiek nur noch bis 2013 Abfälle abgelagert werden dürften. In Bezug auf die geplante Deponie eines privaten Betreibers in Haaßel, so der **Abg. H.-G. Bargfrede**, könne er im AWK die tatsächlich anfallenden Bauabfälle – wie seitens der Verwaltung geschildert – nicht entnehmen. Ihm stelle sich die Frage, ob mit dem AWK das Genehmigungsverfahren Haaßel aufgehoben werden könne. Herr **Schröder** führt aus, dass das AWK den Handlungsbedarf des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger beschreibe und keinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren des privaten Antragsstellers habe. **Abg. Petersen** stellt fest, dass seitens des Landkreises kein Bedarf für eine Deponie bestehe. **Abg. Bussenius** mutmaßt, dass die Bauabfälle für Haaßel aus anderen Landkreisen stammen könnten. Hierzu führt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** aus, das hierüber nichts bekannt sei. Auch die potentiellen Mengen kenne er nicht. Zzt. könnte der Landkreis von den in Nachbarlandkreisen verfügbaren freien Kapazitäten profitieren. Seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) könnte eine solche Deponie nicht wirtschaftlich für die Bürger betrieben werden. Herr **Schröder** ergänzt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtige, Kapazitäten auf den Deponien in Hillern, Hittfeld und Wiershop zu nutzen. Auf die Frage der Abg.e **Tomforde** teilt er weiter mit, dass die Deponie in Wischhafen zurzeit nicht in Betrieb sei.

Das Behältervolumen (Seite 33) erwarte der Abfallwirtschaftsbetrieb für die nächsten Jahre in nahezu konstanter Höhe. Herr **Schröder** schließt seine Ausführungen mit einem Überblick der verschiedenen Entsorgungswege (Seite 38). **Abg.e Braunsburger** erkundigt sich nach dem Stand der Fehlmengen für die Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm. Generell sei es im Hinblick auf die Abfallvermeidung nicht sinnvoll Abfälle dazuzukaufen. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt hierzu aus, dass die Jahresfehlmenge ca. 2.000 to. betrage. Der Vertrag habe noch eine Laufzeit bis 2019. Ab diesem Zeitpunkt müsse auch im Hinblick auf die Abfallmengen neu kalkuliert werden. Die Abfallzukaufe, so Herr **Schröder**, kämen den Gebührenzahlern zugute, auch wenn die Preise unter den Vertragsentgelten lägen. **Abg. H.-G. Bargfrede** und **Gebers** bedanken sich für die Ausführungen. Nunmehr müssten die einzelnen Stellungnahmen abgewartet und anschließend das Abfallwirtschaftskonzept in den Fraktionen beraten werden.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Harling fragt, wie hinsichtlich der Beschlüsse für Baumaßnahmen auf der Deponie die Zuständigkeiten der Ausschüsse seien. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt dazu aus, dass der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau für die Vergabe von Bauleistungen zuständig sei. Der Ausschuss für Abfallwirtschaft treffe die inhaltlichen Entscheidungen. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Ausschüsse seien in der konstituierenden Sitzung des Kreistages festgelegt worden.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, schließt Vorsitzender **Leefers** um 15.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender
Leefers

Erster Kreisrat
Dr. Lühring

Protokollführer
Holtermann